

POSTULAT von Otto Halter (CVP, Wallisellen), Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden) und Markus Werner (CVP, Niederglatt)

betreffend Flankierende Massnahmen betreffend den Betrieb des Flughafens Zürich-Kloten ("Unique Airport Zurich")

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat einen konkreten Massnahmenplan vorzulegen, in welchem aufgezeigt wird, wie und innert welcher Frist die nachfolgenden Ziele erreicht werden sollen:

1. Herabsetzung der vom Bundesrat am 12. April 2000 festgelegten Lärmgrenzwerte für Landesflughäfen auf das vom Zürcher Regierungsrat seinerzeit beantragte Niveau.
2. Neufestsetzung des Nachtflugregimes mit einer Sperrzeit von 23.00 Uhr - 06.00 Uhr, während welcher lediglich Flugbewegungen im Zusammenhang mit Notfalleinsätzen zulässig sind.
3. Festlegung eines verbindlichen Ab- und Anflugmanagements, welches die Wohn- und Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons berücksichtigt.

Begründung:

Die dem Stimmvolk im Vorfeld der Abstimmung über die Privatisierung des Flughafens abgegebenen Zusicherungen wurden bis dato nicht eingehalten. Nach dem völlig unhaltbaren bundesrätlichen Entscheid vom 12. April 2000 sieht sich ein grosser Teil der Bevölkerung des Kantons Zürich mit der Tatsache konfrontiert, dass ein hemmungsloses Wachstum des Flugverkehrs, insbesondere auch während der Nachtstunden - einer angemessenen Berücksichtigung der Wohn- und Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner im Einzugsgebiet des Flughafens - offenbar vorgezogen werden soll.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich, beziehungsweise einzelne Exponenten desselben, tragen mit ihren Medienauftritten dazu bei, dass die Verunsicherung in der breiten Öffentlichkeit stark zunimmt, und der Rückhalt für die "unique airport zurich" schwindet.

Eine langfristig positive Entwicklung des für den Kanton Zürich wirtschaftlich wichtigen Flughafens kann nur dann erreicht werden, wenn der Schutz der Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebes priorität berücksichtigt werden, wie dies in § 1 des Flughafengesetzes festgehalten wurde.

Begründung der Dringlichkeit:

Nach der Kündigung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Deutschland und der Schweiz, sowie dem bundesrätlichen Entscheid vom 12. April 2000 hat sich ein dringender Klärungsbedarf betreffend der obigen Fragen ergeben. Das Vertrauen der Bevölkerung und der kommunalen Entscheidungsträger kann nur durch die rasche Vorlage eines Massnahmenpaketes der geforderten Art wiederhergestellt werden.

Otto Halter
Prof.Dr. Richard Hirt
Markus Werner